**Landkreis Ebersberg**

**14. Wahlperiode 2014-2020/JHA/12. Jugendhilfeausschuss**

# Protokoll
## 12. Sitzung des JHA mit öffentlichem Teil
## am Donnerstag, 15.03.2018 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 17:55 Uhr

Vorsitzender: Walter Brilmayer
Schriftführerin: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Matjanovski, Marina
Pfluger, Renate
Vodermair, Manfred — Vertretung von Frau Franziska Hilger

**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka — Vertretung von Herrn Martin Esterl

**GRÜNE-Fraktion**

Peters, Uwe, Dipl-Pol.

**Freie Wähler-Fraktion**

Seidelmann, Wilfried, Dr.

**Beschließende Mitglieder:**

Bittner, Ulrike
Bohnert, Andreas — Vertretung von Sr. Christophora Eckl
Freise, Angela
Mühlberger, Ruth — Vertretung von Herrn Mathias Weigl; abwesend ab 17:38 Uhr

Nerreter, Michael
Rohrbach, Winfrid
Sanne, Matthias
Weinzierl, Ernst

**Beratende Mitglieder:**

Aigner, Birgit
Berninger, Eva-Maria
Brückner, Regina
Milius, Ulrich
Riedl, Josef, Dekan
Salberg, Christian

**Abwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

| | |
|---|---|
| Hilger, Franziska | vertreten durch Herrn Manfred Vodermair |

**SPD-Fraktion**

| | |
|---|---|
| Esterl, Martin | vertreten durch Frau Bianka Poschenrieder |

**Beschließende Mitglieder:**

| | |
|---|---|
| Eckl, Christophora, Schwester | vertreten durch Herrn Andreas Bohnert |
| Weigl, Mathias | vertreten durch Frau Ruth Mühlberger |

**Beratende Mitglieder:**

| | |
|---|---|
| Hitzke, Daniel | entschuldigt |
| Kaltbeitzer, Dieter | entschuldigt |
| Sauter, Angela | entschuldigt |
| Schmidt-Behounek, Thomas | entschuldigt |

Walter Brilmayer
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**


| | |
|---|---|
| TOP 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung |
| TOP 2 | Bürgerinnen und Bürger fragen |
| TOP 3 | Nachbesetzung eines beratenden Mitgliedes - Mitgliedschaft der Polizei<br>Vorlage: 2017/3000 |
| TOP 4 | Haushalt 2017; Bericht über das Jahresergebnis 2017<br>Vorlage: 2017/3075 |
| TOP 5 | Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz<br>Vorlage: 2018/3099 |
| TOP 6 | Vorstellung und Zwischenbericht der Jugendhilfeplanerin<br>Vorlage: 2018/3087 |
| TOP 7 | Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - Entfristung der beantragten Stellen<br>Vorlage: 2018/3112 |
| TOP 8 | Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren<br>Vorlage: 2018/3091 |
| TOP 9 | Bericht zum Fachtag Bayerischer Jugendämter<br>Vorlage: 2018/3095 |
| TOP 10 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen |
| TOP 11 | Informationen und Bekanntgaben |
| TOP 11.1 | Jugendschöffenwahl 2018 |
| TOP 12 | Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung |
| TOP 13 | Anfragen |
| TOP 13.1 | Anfrage von KRin Marina Matjanovski zur Eingangsdiagnostik |
| TOP 13.2 | Anfrage von Herrn Matthias Sanne zum Rückgang der sozialpädagogischen Familienhilfe |

**Öffentlicher Teil**

| TOP 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung |
|---|---|

Der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer begrüßt die Anwesenden und entschuldigt den Landrat, der einen wichtigen dienstlichen Termin in München wahrnehmen muss.

Als Vorsitzender stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, verliest die Namen der entschuldigten Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

Auf Nachfrage zu Einwänden gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2017 erklärt Herr Winfried Rohrbach, dass er auf dem Deckblatt, trotz Anwesenheit, nicht genannt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass das Original entsprechend berichtigt werde. Weitere Einwände gibt es nicht, somit gilt die Niederschrift (unter Einbeziehung der Änderung) als genehmigt.

| TOP 2 | Bürgerinnen und Bürger fragen |
|---|---|

keine

| TOP 3 | Nachbesetzung eines beratenden Mitgliedes - Mitgliedschaft der Polizei |
|---|---|

2017/3000

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer begrüßt den ersten Polizeihauptkommissar Ulrich Milius und verliest den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**<u>Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:</u>**

1. **Herr Hendrik Polte ist mit Wirkung vom 06.04.2017 aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden.**

2. **Den beratenden Sitz für die Polizei (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 8 AGSG) nimmt mit Wirkung vom 15.03.2018 Herr Ulrich Milius als Leiter der Polizeiinspektion Ebersberg ein.**

**einstimmig angenommen**

## TOP 4 Haushalt 2017; Bericht über das Jahresergebnis 2017

2017/3075 1/14/HH 2017 / JE 2017

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und IT

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2017 wurde gegenüber dem Planansatz um 342.012 € unterschritten, das entspricht einer Abweichung von 2,7 %.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Salberg und dessen Team für das gute Ergebnis.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des Jahresabschlusses 2017 beschlossen.**

**einstimmig angenommen**

## TOP 5 Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz

2018/3099 6/

An der Beratung nahmen teil: Ingo Pinkofsky, Mitarbeiter Abt. 6, Jugend, Familie, Demografie

Herr Pinkofsky erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage zum kommunalen Jugendschutz anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Folgende Punkte werden nach der Präsentation angesprochen:

Auf Nachfrage von Herrn Rohrbach, ob Testkäufe auch von Jugendorganisationen gemacht werden könnten erklärt Herr Pinkofsky, dass privater Testkauf verboten sei.

KRin Marina Matjanovsky erkundigt sich, wie das Jugendamt/der Landkreis, in Zeiten von immer größer werdender Kinderarmut, Einfluss auf kostenfreien Zugang zu Landkreis-Vereinen nehmen könne. Herr Pinkofsky erklärt, dass es für Hartz IV Empfänger in vielen Bereichen eine Befreiung von Mitgliedsbeiträgen gebe. Bei Sorgen oder Problemen sei seine Empfehlung, sich beim Jugendamt zu melden. Vor allem in Zeiten, in denen die Gemeinden so rasant wachsen, sei es ratsam, sich stärker um die Jugendpflege zu bemühen.

Frau Ulrike Bittner teilt mit, dass es zwischenzeitlich eine freiwillige Selbstbeschränkung des Einzelhandels beim Verkauf von Energiedrinks gebe.

Frau Birgit Aigner erkundigt sich zum Thema Jugendarbeitsschutz, wie der Jugendschutz dahingehend bei Beschwerden tätig werde. Herr Pinkofsky erklärt, dass einzelfallspezifisch der Jugendschutz allen Meldungen nachgehe, teilweise auch in Kooperation mit der Handwerkskammer und der Polizei.

## TOP 6 Vorstellung und Zwischenbericht der Jugendhilfeplanerin

2018/3087

An der Beratung nahmen teil: Dr. Monika Wilken, Abt. 6, Sozial- und Jugendhilfeplanerin
Christian Salberg, Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie, Demografie
Florian Robida, Mitarbeiter Abt. 6, Jugend, Familie , Demografie

Frau Dr. Wilken stellt den Zwischenbericht zur Jugendhilfeplanung in einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) dem Gremium mit folgender Agenda vor:

- Verortung Jugendhilfeplanung
- Methodengrundlage
- Arbeitsschwerpunkte
- Ausblick 2018

Auf Nachfrage von Herrn Sanne, inwieweit die freien Träger in die Jugendhilfeplanung miteinbezogen würden, erklärt Frau Dr. Wilken, dass sie ein Teil der Jugendhilfe seien, wenn auch indirekt. Das letzte Jahr stand für Frau Dr. Wilken im Zeichen der Hospitation, um Arbeitsaufgaben und –prozesse und Schnittstellen im Jugendamt kennenzulernen, daher habe sie die Träger noch nicht miteinbeziehen können. Herr Salberg verweist auf die Impulsgremien. Herr Robida ergänzt, dass einige interne Prozesse noch offen seien und nach Erreichen der Ziele das Jugendamt erst auf die Träger zukommen werde. Für das Jahr 2018 sei das noch nicht im Fokus.

KRin Bianka Poschenrieder bedankt sich für die erhobenen Zahlen (hausinterne Bevölkerungsmodell; sog. „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“) und hofft, dass diese Zahlen auch für die Gemeinden aktuell gehalten werden.

Auf die Nachfrage von Frau Bittner zu U 3 und Schulen erklärt Frau Dr. Wilken, dass der Fokus bisher auf den Krippen und Kindergärtenplätzen lag. Die Dienstleistungen für die Kommunen hören aber nicht mit Schuleintritt auf. Die Träger seien zum Teil auch andere als für die Krippen. Somit sei es für die Kommunen wichtig, hier einen Überblick zu erhalten und sinnvoll, dass die Träger vernetzt werden. Frau Dr. Wilken möchte auch in Zukunft regelmäßig die Gemeinden informieren, damit sogenannte „Herzinfarktmomente“ abnehmen.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.**

## TOP 7 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - Entfristung der beantragten Stellen

2018/3112

Vorberatung JHA-Ausschuss am 13.10.2016, TOP 21

An der Beratung nahmen teil: Florian Robida, stellvertretende Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie, Demografie

Herr Robida erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Für Eltern und Tagespflegepersonen sei die Verlässlichkeit in der Kindertagespflege ein elementares Anliegen. Der Bundesgesetzgeber hat in § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII geregelt, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen habe.

Bei der Ausschreibung der beiden Stellen sei regelmäßig festzustellen, dass die Befristung der Stellen (derzeit 2018) die Akquise von geeignetem Personal bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage für ErzieherInnen und Kindertagespflegepersonen sehr stark behindere. Es werde deshalb dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, die beiden Stellen zur Erfüllung der staatlichen Pflichtaufgabe zu entfristen.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Entfristung der beiden Stellen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zu.**

**einstimmig angenommen**

## TOP 8 Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren

| | |
|---|---|
| 2018/3091 | 6/ |
| Vorberatung | JH-Ausschuss am 07.12.1995, TOP 4ö<br>JH-Ausschuss am 15.12.1996, TOP 4ö<br>JH-Ausschuss am 28.09.2000, TOP 4ö |
| An der Beratung nahmen teil: | Jochen Specht, Abt. 6; Teamleiter Demografie |

Herr Specht erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in der Sitzung vom 07.12.1995, 15.12.1996, 25.09.1997 und 28.09.2000 die Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren.

Seitdem wurden diese Förderrichtlinien nicht mehr angepasst.

Aktuell werden im Landkreis Ebersberg folgende Familienzentren auf Grundlage dieser Förderrichtlinien bezuschusst:

- Familienzentrum Poing
- Familienzentrum Baldham
- Familienzentrum Grafing

Bisher unterstützte der Landkreis die Familienzentren mit einer Defizitvereinbarung, die nicht mehr als 25% der zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Aufwendungen umfasst und höchstens 5.000,- € pro Haushaltsjahr (bzw. die anteiligen Betriebsmonate) betragen kann.

Das für das Antragswesen zuständige Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) schreibt zwar einen Finanzierungsanteil durch die Kommunen vor, benennt aber ausdrücklich keine Höhe des Betrags. Richtet der Landkreis Ebersberg die Höhe seiner Förderung weiterhin ausschließlich am Defizit (nach Abzug der staatlichen Förderung und des Zuschusses der jeweiligen Kommunen) aus, ohne dies näher zu regeln, sei eine Gleichbehandlung der Familienzentren nicht gegeben.

Herr Specht erläutert dies anhand von Tabellen mit Werten aus dem Jahr 2017.

Die Kommunen haben nach der bisherigen Richtlinie die Möglichkeit, den eigenen Förderbetrag eigenständig zu reduzieren, so dass der Landkreis aufgrund der Defizitvereinbarung das höhere Defizit der Familienzentren auffangen muss. Nachdem der Landkreis ferner keine Vereinbarungen mit den Kommunen bezüglich der kommunalen Förderhöhe getroffen habe und die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen dem Landkreis nicht bekannt seien, war und ist eine sachgerechte Überprüfung der Richtigkeit der Anträge nach der bisherigen Richtlinie nicht möglich.

Um eine nachvollziehbare und gerechte Förderung sicherzustellen, habe die Verwaltung die „Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren durch den Landkreis Ebersberg“ überarbeitet und an die Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 12.Oktober 2016 (Az. II2/6533.01-1/25) angepasst.

Die neue Richtlinie sehe für das Haushaltsjahr 2019 eine geänderte Ermittlung der Höhe der Förderung vor. Sie erkenne die o.g. staatlichen Richtlinien als fachliche Grundlage der Förderfähigkeit an, koppelt aber die Höhe des Landkreiszuschusses an die Höhe des bewilligten staatlichen Förderbetrages. Somit wird der Logik des Ministeriums fortgeführt, wonach nur die geleisteten Jahresarbeitsstunden ausschlaggebend für die Höhe des Zuschusses seien.

Sofern ein positiver Bescheid des ZBFS vorliege, erhalten Familien- und Mütterzentren zukünftig pauschal einen weiteren Zuschuss des Landkreises i.H.v. 35 v.H. (Mittelwert der bisherigen Förderung) des vom ZBFS bewilligten Betrags. Dies habe zur Folge, dass eine Reduzierung des Förderbetrages durch die Kommunen keinen Einfluss auf den Förderbetrag des Landkreises hat und alle Kommunen, die ein Familien- oder Mütterzentrum im Landkreis Ebersberg betreiben, hinsichtlich der Förderhöhe gleich behandelt werden.

In Summe erhöht sich zwar der jährliche Förderbetrag des Landkreises geringfügig. Er werde jedoch gerechter verteilt, wie folgende Vergleichstabelle zeigt:

| **Familienzentrum** | **geleistete Stunden p.a.** | **Förderhöhe alt** | **Förderhöhe neu** | **Differenz** |
|---|---|---|---|---|
| Grafing | 850 | 976,- € | 1.347,50 € (3.850,- € x 35 v.H.) | + 371,50 € |
| Baldham | 1.145 | 2.500,- € | 1.697,50 € (4.850,- € x 35 v.H.) | - 802,50 € |
| Poing | 4.685 | 4.100,- € | 5.152,- € (14.720,- € x 35 v.H.) | + 1.052,- € |
| | **Summe:** | 7.576,- € | 8.197,- € | + 621,- € |

Die Vertreter der Familien- und Mütterzentren sowie die jeweiligen Gemeinden wurden im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs über die veränderten Förderbeträge ab 2019 informiert.

Auf die Nachfrage von KRin Bianka Poschenrieder, ob Einrichtungen unter 15 Stunden aus dieser Förderung rausfallen erklärt Herr Robida, die drei Familien-Cafés erfüllen diese Voraussetzungen nicht, aber sie erhalten anderweitige staatliche Förderungen.

KRin Marina Matjanovski begrüßt die Transparenz, die durch die neue Richtlinie gegeben ist.

Herr Salberg erklärt, durch die neue Richtlinie seien jetzt die Förderungen erklärbar.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die neuen Richtlinien zur Förderung von Familien und Mütterzentren mit Wirkung zum 01.01.2019.**

**Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage 4 zur Niederschrift.**

**einstimmig angenommen**

| TOP 9 | Bericht zum Fachtag Bayerischer Jugendämter |
|---|---|

2018/3095 6/

An der Beratung nahmen teil: Regina Brückner, Erziehungsberatungsstelle

Frau Brückner als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses nahm am Fachtag für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse am 03.11.2017 in München teil.

Der Fachtag stand unter der Überschrift:

„Im Zeichen der Kooperation: Kinder- und Jugendhilfe und ihre Partner an der Schnittstelle des SGB VIII“

Aus der zur Sitzungsvorlage mitversandten Präsentation erläutert Frau Brückner folgende Folien:

ZBFS

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

Kooperationssysteme / Kooperationspartner (z.B.)

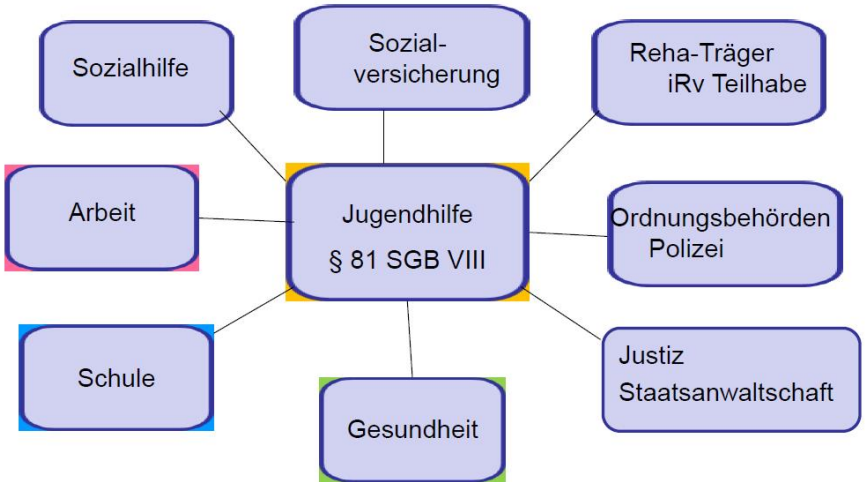

ZBFS

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

Die Unterschiedlichkeit von Systemen erfordert von den Kooperationspartnern eine strukturierte Vorgehensweise im Prozess der Zusammenarbeit, sonst sind die bekannten Überforderungen der einzelnen Partner vorprogrammiert. Wertschätzung für die unterschiedlichen Ansätze in den jeweiligen Aufgabenbereichen ist ein wichtiger Schritt für die Zusammenarbeit.

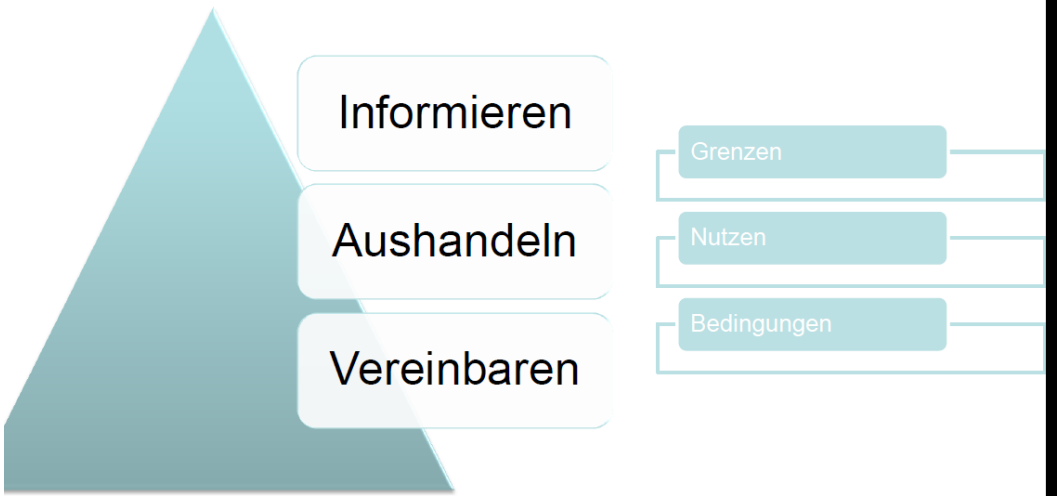


ZBFS

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

**Interne Vorbereitung** (1)

Zielsetzungen
- Konkrete Kooperationsziele definieren
- Gewünschten Kooperationsumfang klären
- Zeitplan und Verantwortlichkeiten festlegen

wichtig

Strategie zur Zielerreichung festlegen (wer/was kann "Türen öffnen", Kontakte herstellen und bei Verhandlungen unterstützen?)

Regionale Abstimmung hilft

Kooperationsgestaltung ist Leitungsaufgabe

**Kooperationsstrukturen vereinbaren** (2)

Zielsetzungen
- Wechselseitiges Kennenlernen der Kooperationssysteme
- Mögliche Kooperationsfelder zusammentragen
- Konkrete Arbeitsprozesse formulieren
- Schriftliche Fixierung, Evaluationen einplanen

wichtig

Frühzeitige und fallunabhängige Abstimmung auf Augenhöhe ermöglicht die Entwicklung tragfähiger Prozesse.

Relevante Leitungsebenen einbinden (Datenschutz, Genehmigungen)

**Fallbezogene Kooperation** (3)

Zielsetzungen
- Umsetzung der vereinbarten Arbeitsprozesse
- Bewusste Pflege der Kooperationsbeziehungen
- Kooperationsverlauf regelmäßig reflektieren
- Ggf. Prozesse anpassen

wichtig

Regelmäßiger Informationsaustausch und persönliche Treffen insbesondere in der Anfangsphase erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Kooperationsgelingens.

Abb. 1: Dreiklang der Kooperationsentwicklung basierend auf den Workshops der JALT 2017
© ZBFS-BLJA

Der „Kooperationsdreiklang“
Derzeit auch abrufbar unter
https://www.blja.bayern.de/veroeffentlichungen/mitteilungsblatt-2-2017/

ZBFS

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

**Ergebnisse zur Frage**

***„Wie kann der Jugendhilfeausschuss die Arbeit des Jugendamtes zur Gestaltung von Kooperationen konkret unterstützen?“***

ZBFS

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

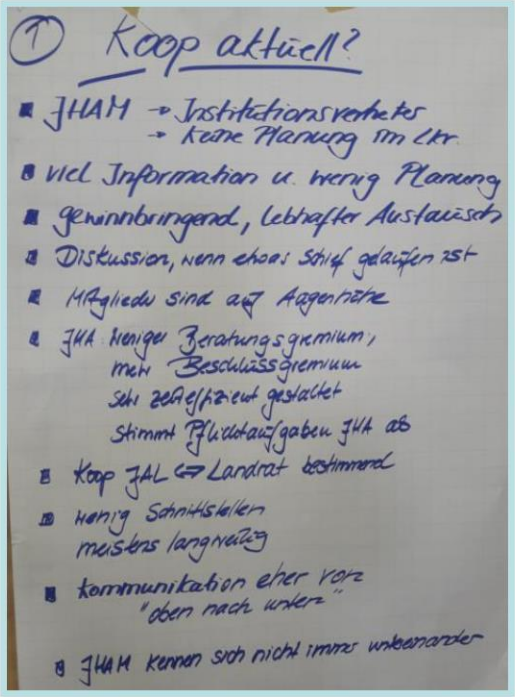


Frage 1

## Wie ist die Kooperation im JHA aktuell?

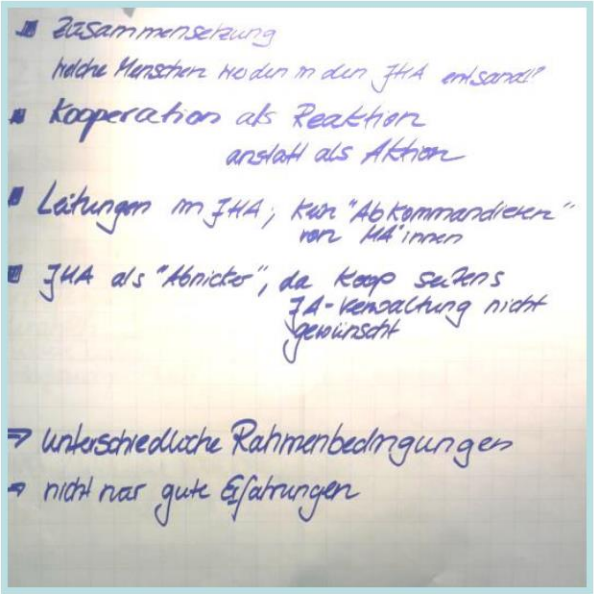

ZBFS

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

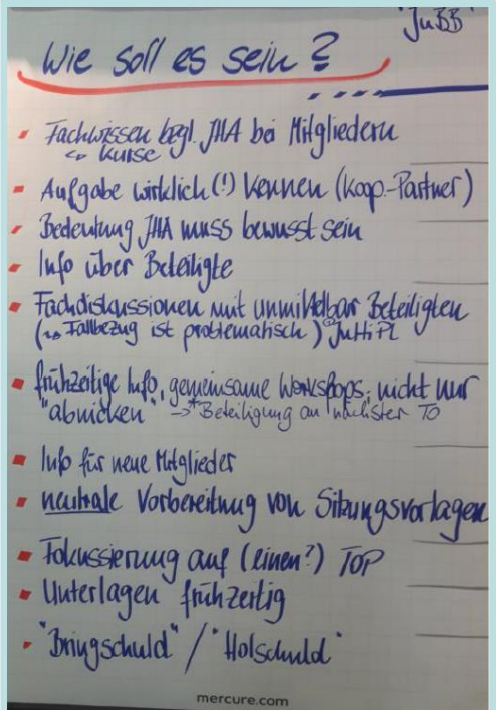


Frage 2 Wie sollte die Kooperation sein?

ZBFS

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

Frage 3 Welche Maßnahmen sind dazu nötig? Was können Sie selbst dazu beitragen ?

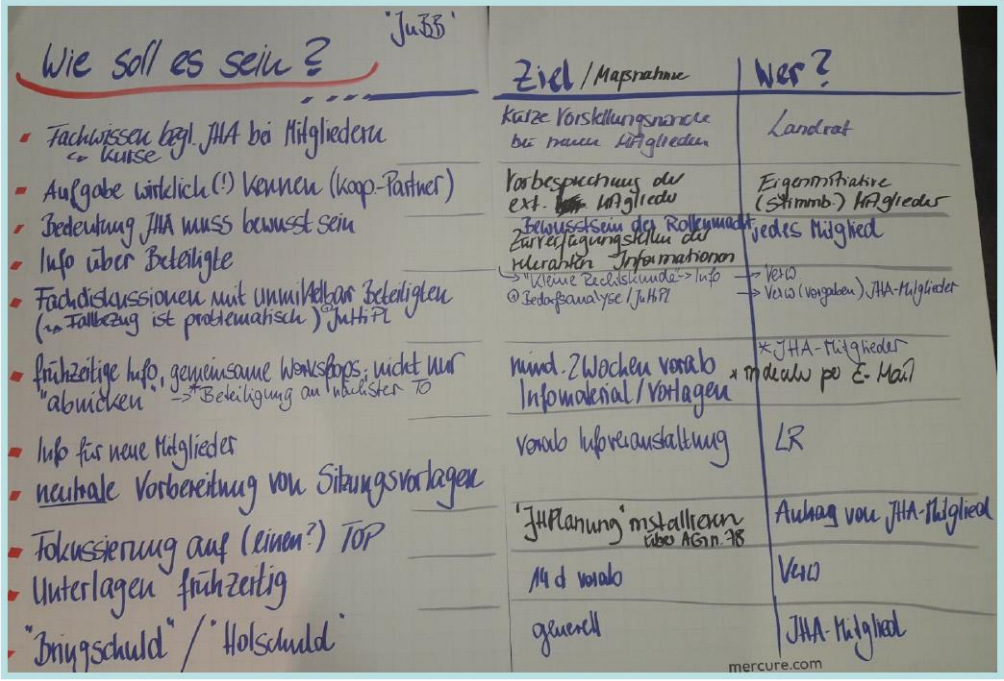

Frau Brückner wirbt für den Fachtag, der alle zwei Jahre stattfindet, denn es gebe immer Ideen für die Landkreise, um Impulse zu setzen.

Herr Robida macht auf die vom Jugendamt initiierten Impulsgremien aufmerksam und lädt die Anwesenden ein, daran teilzunehmen.

Folgende Punkte werden aus dem Gremium angesprochen:

- Impulsgremien seien positiv, da diese zeitlich begrenzt und effektiv seien. (Ulrike Bittner)
- Ein sogenannter Glanzpunkt war der Vortrag der Jugendhilfeplanerin, schade, dass dies nur eine Halbtagsstelle sei (KR Dr. Wilfried Seidelmann).
- Anregung für den nächsten Jugendhilfeausschuss als Thema „Wie schaut die Realität in Kinderbetreuungseinrichtungen aus?“ Wie geht es Erziehern mit den erhöhten Anforderungen durch Kindern und Eltern (Ulrike Bittner).
- Anregung als Schwerpunktthema „Jugendliche, die auf der Straße leben“. Er könne eine Dame einladen, die zu diesem Thema referiere. Wichtig sei ihm, welche Qualitätsmerkmale erfüllt sein müssten, um die Jugendlichen zu erreichen (Ernst Weinzierl).
- Ein weiteres aktuelles Thema seien die sogenannten „Sofa-hoppers“ (KRin Bianka Poschenrieder). Sie erkundigt sich, ob die Impulsgremien auch für Nichtmitglieder des Jugendhilfeausschusses offen seien.

Herr Salberg erklärt, er sei gegenüber Diskussionen im Jugendhilfeausschuss aufgeschlossen. Auf Initiative von ihm, sei dieser Bericht auf die Tagesordnung gekommen. Diskussionen tragen dazu bei, dass Jugendhilfe lebhaft werde. Er sei gerne behilflich, Themen in den Ausschuss zu bringen.

Herr Robida teilt mit, dass unter Mithilfe von Herrn Weinzierl das Thema „Jugendliche, die auf der Straße leben“ als Schwerpunkt gesetzt werde.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Brückner für den interessanten Vortrag und der daraus ergebenden Diskussion.

## TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

## TOP 11 Informationen und Bekanntgaben

### TOP 11.1 Jugendschöffenwahl 2018

Herr Salberg teilt dem Gremium mit, dass die Jugendschöffenwahl 2018 (für die Sitzungsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023) anstehe.

Wie alle fünf Jahre müssen dem Amtsgericht Ebersberg bis spätestens zum 05.06.2018 40 Personen (20 Männer und 20 Frauen) vorgeschlagen werden, die dieses Ehrenamt ausüben wollen.

Die Bewerbungsfrist endet am 13.04.2018, aktuell haben sich 19 Frauen und 15 Männer beworben. Die Listen müssen danach öffentlich im Landratsamt ausgelegt werden. Nach Ende der Widerspruchsfrist werden die Listen unverzüglich an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses versandt, mit der Bitte, baldmöglichst die Liste zu genehmigen oder etwaige Einsprüche gegen Personen auf der Liste vorzubringen.

Nach Genehmigung der Liste werde sie dem Amtsgericht Ebersberg übersandt. Der dortige Wahlausschuss entscheidet darüber welche Personen auf der Liste als Jugendschöffen beim Amtsgericht Ebersberg oder beim Landgericht München eingesetzt werden.

## TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

## TOP 13 Anfragen

### TOP 13.1 Anfrage von KRin Marina Matjanovski zur Eingangsdiagnostik

KRin Marina Matjanovski erkundigt sich, welche Erfahrungen das Jugendamt mit der Einführung der Eingangsdiagnostik gemacht habe.

Herr Salberg erklärt, dass die Eingangsdiagnostik ein probates Mittel darstelle, um für das Kind oder den Jugendlichen die passgenaue Hilfe zu finden. Die bisherigen Erfahrungen seien gut und beweisen, dass es sinnvoll war, die Eingangsdiagnostik einzuführen.

Zuständig seien die beiden Teamleiter der pädagogische Jugendhilfe, Herr Gansel und Herr Robida.

### TOP 13.2 Anfrage von Herrn Matthias Sanne zum Rückgang der sozialpädagogischen Familienhilfe

Nachfrage von Herrn Sanne zum Rückgang der sozialpädagogischen Familienhilfe um 25 %.

Herr Salberg erläutert, die Fallzahlen seien zurückgegangen; die sozialpädagogischen Familienhilfen werden aber weiterhin eingeleitet, soweit sie bedarfsgerecht und notwendig sind.

Herr Robida ergänzt, dass sich das Jugendamt in die Leistungen nicht einmischen könne. Bei den stationären Hilfen gebe es eine leichte Steigerung, dies sei aber nicht der Hauptgrund für den Rückgang der sozialpädagogischen Familienhilfen. Wichtig sei, dass es die passende Hilfe sei.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und keinen nichtöffentlichen Teil gibt, schließt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer die Sitzung um 17:55 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Landkreis Ebersberg

# Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018 TOP 5 ö

# Haushalt 2017; Bericht über das Jahresergebnis 2017

## *Investitionen*

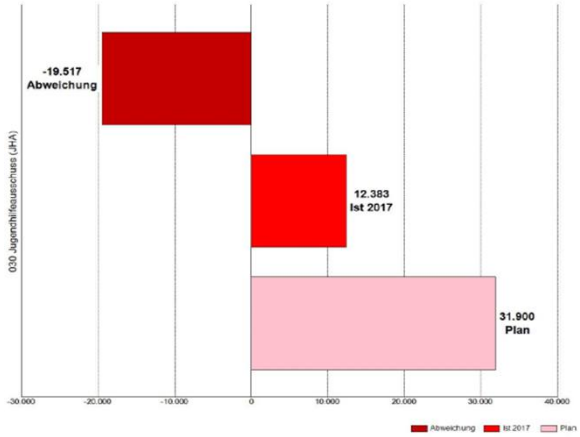


**Investitionen sind im Jugendhilfeausschuss kaum relevant.**

**Teile der Investitionen für das Spielkistl (Anhänger für Transport) waren nicht geplant.**

**Die erforderlichen außerplanmäßigen Genehmigungen wurden erteilt.**

Landkreis Ebersberg

# Ergebnisrechnung

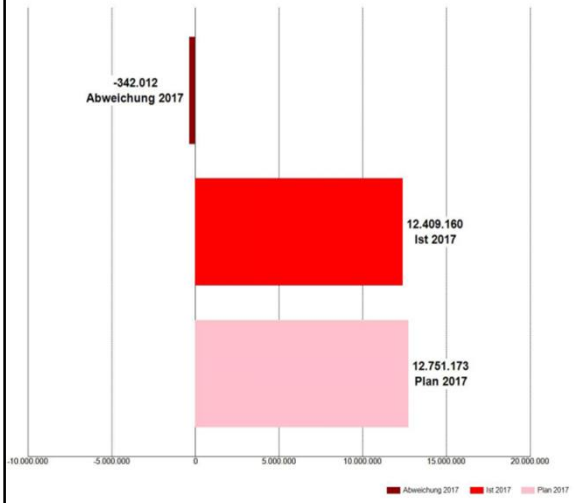


**Das Teilbudget wurde um 342.012 € unterschritten.**

**Schon bei der Zwischenberichterstattung wurde die Unterschreitung um 150.000 prognostiziert, später noch erhöht.**

**Letztlich wurde das Budget um 2,7 % unterschritten.**

Landkreis Ebersberg

Folie 3

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

# Ergebnisrechnung Detail

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ist | Ist | Ist | Plan | Ist | Abweichung | Abweichung in % |
| 230 Jugendamt | 11.475.415 | 11.060.026 | 10.665.035 | 12.498.578 | 11.260.063 | -1.238.514 | -9,9% |
| 232 Hilfe für junge Volljährige § 41 | | 554.011 | 924.341 | 0 | 906.610 | 906.610 | 0,0% |
| 231 Kreisjugendring | 207.313 | 186.891 | 186.726 | 231.940 | 219.508 | -12.432 | -5,4% |
| 233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) | 79.273 | 227.326 | -282.187 | 20.655 | -65.596 | -86.251 | -417,6% |
| 600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie | | | | 0 | 88.574 | 88.574 | 0,0% |
| **030 Jugendhilfeausschuss (JHA)** | **11.762.001** | **12.028.254** | **11.493.915** | **12.751.173** | **12.409.160** | **-342.012** | **-2,7%** |

**Seit 2017 wird das Teilbudget in 5 Kostenstellen geführt (+ 1).**

**Der Kreisjugendring verantwortet sein Budget eigenverantwortlich (Unterschreitung 12.432 € bzw. 5,4 %)**

**Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden gesondert dargestellt um die Kosten des Freistaats Bayern getrennt ausweisen zu können. Der Ansatz wurde um 86.251 € unterschritten.**

**Das Budget des Jugendamtes (Kst. 230 und 232) blieb mit einem Ergebnis von 12.166.673 um 331.904 € unter dem Planansatz.**

Landkreis Ebersberg

Folie 4

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

# Entwicklung der Erträge

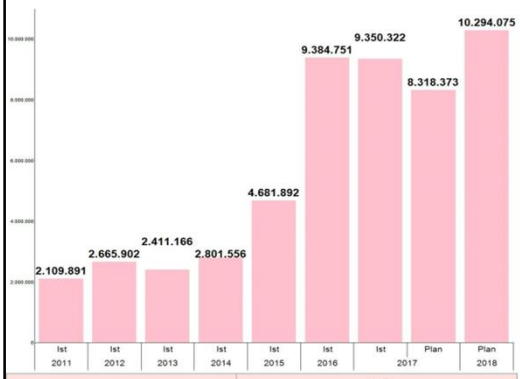


| | 2017 | | |
|---|---|---|---|
| | Plan | Ist | Abweichung |
| 230 Jugendamt | -3.073.626 | -3.380.155 | -306.529 |
| 231 Kreisjugendring | 0 | -22.937 | -22.937 |
| 232 Hilfe für junge Volljährige § 41 | 0 | -266.230 | -266.230 |
| 233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) | -5.244.747 | -5.680.990 | -436.243 |
| 600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie | 0 | -10 | -10 |
| **030 Jugendhilfeausschuss (JHA)** | **-8.318.373** | **-9.350.322** | **-1.031.949** |

**Die Erträge lagen 2017 annähernd auf den Niveau des Vorjahres.**

**Die Erträge waren 2017 um rd. 1 Mio. € höher als geplant.**

**Davon entfallen auf die Kostenstelle 233 rd. 436.000 €.**

Landkreis Ebersberg

Folie 5

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

# Entwicklung Ergebnisrechnung

**Steigerung von 2005 auf 2015 (IST-Entwicklung) 48 %, ∅ 3,7 % pro Jahr.**

**Bezogen auf die IST-Entwicklung stieg der Nettobedarf in der Jugendhilfe von 2016 auf 2017 um 915.246 € bzw. 8 %.**

Landkreis Ebersberg

Folie 6

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

# Entwicklung Ergebnisrechnung

| | Plan | Ist | Abweichung | Ist / Plan % |
|---|---|---|---|---|
| 2005 | 8.693.190 | 8.389.492 | -303.698 | 97% |
| 2006 | 8.627.010 | 8.775.584 | 148.574 | 102% |
| 2007 | 8.725.143 | 8.701.461 | -23.682 | 100% |
| 2008 | 9.282.134 | 9.671.614 | 389.480 | 104% |
| 2009 | 10.149.606 | 9.920.253 | -229.353 | 98% |
| 2010 | 10.399.950 | 9.929.756 | -470.194 | 95% |
| 2011 | 9.907.625 | 10.578.060 | 670.434 | 107% |
| 2012 | 10.415.981 | 10.430.677 | 14.696 | 100% |
| 2013 | 10.794.757 | 10.896.900 | 102.143 | 101% |
| 2014 | 11.301.081 | 11.762.001 | 460.920 | 104% |
| 2015 | 12.095.594 | 12.028.254 | -67.340 | 99% |
| 2016 | 13.670.131 | 11.493.915 | -2.176.217 | 84% |
| 2017 | 12.751.173 | 12.409.160 | -342.012 | 97% |

**Die Planungsschwierigkeiten ausgelöst durch Asyl scheinen überwunden. 2017 konnte wieder ein sehr treffsicheres Ergebnis erreicht werden.**

Landkreis Ebersberg

Folie 7

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

# Die 9 teuersten Produkte

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ist | Ist | Ist | Plan | Ist | Abweichung | Abw. in % |
| 2315 Individuelle Erziehungshilfen (§ 27 II SGB VII) | | | 58.370 | 182.660 | 125.295 | -57.365 | -31,4 % |
| 2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a | 427.126 | 577.146 | 565.129 | 730.180 | 651.513 | -78.667 | -10,8 % |
| 2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) | | 245.954 | 305.920 | 323.902 | 323.547 | -355 | -0,1 % |
| 2340 Förderung gemeins. Wohnformen (§19), Betreuung in Notsituationen (§20) | 205.881 | 229.496 | 198.857 | 228.952 | 357.103 | 128.151 | 56,0 % |
| 2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII) | 836.138 | 697.952 | 480.522 | 528.000 | 396.586 | -131.414 | -24,9 % |
| 2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) | 827.951 | 707.667 | 816.523 | 688.922 | 379.354 | -309.569 | -44,9 % |
| 2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII) | 864.752 | 1.167.651 | 947.029 | 990.600 | 1.429.077 | 438.477 | 44,3 % |
| 2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII) | 552.273 | 446.989 | 576.550 | 602.200 | 488.383 | -113.817 | -18,9 % |
| 2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII) | 806.202 | 1.001.215 | 1.172.127 | 1.124.632 | 1.138.855 | 14.223 | 1,3 % |
| 2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII) | 1.902.517 | 1.847.840 | 1.622.110 | 1.933.235 | 1.934.619 | 1.384 | 0,1 % |

**Von den 31 Produkten, die im Jugendamt (Kst. 230,232 und 600) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 59,8 % des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus.**

**Erläuterungen in der SiVo Seite 7 und 8.**

Landkreis Ebersberg

Folie 8

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

# Personalkosten

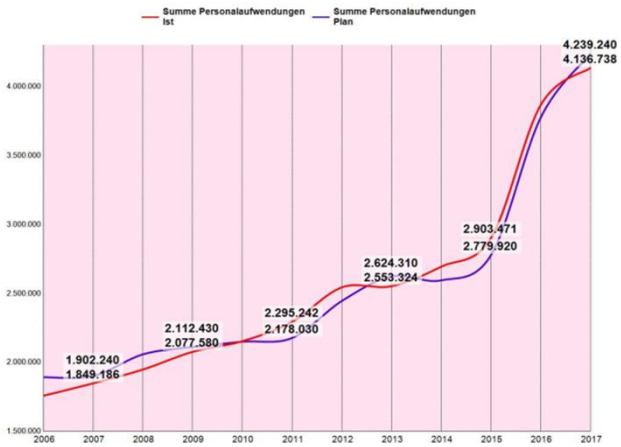


**Steigerung gegenüber dem Vorjahr:**
267.789 € bzw. 6,9 %

**<u>Hauptgrund</u>:**
**4 zusätzliche Vollzeitstellen davon**
**1,7 VZÄ für Kst. 233 (umF)**
**2,4 VZÄ Kst. 230,232 (JA + junge Volljährige)**

**Von den 12.409.160 € in der Ergebnisrechnung entfallen 4.136.738 € bzw. 33,3 % auf Personalkosten.**

Landkreis Ebersberg

Folie 9

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

# Steuerungsmöglichkeiten

**Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Übrigen besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, nachdem das Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen zu erbringen hat.**

**Es kommt deshalb darauf an, kleine Hebel anzusetzen, klare Vorgaben zu formulieren, vorhandene Strukturen besser aufeinander abzustimmen und ausschließlich bedarfsgerechte und notwendige Hilfearten anzubieten.**

**Das Jugendamt arbeitet daher weiter an der Entwicklung von <u>Qualitätskennzahlen</u> sowie an der vollständigen <u>Verschriftlichung aller Ablaufstandards.</u>**

Landkreis Ebersberg

Folie 10

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

## *Steuerungsmöglichkeiten*

**Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben vor allem deutlich gemacht, dass eine schnelle und oberflächliche Steuerung lediglich Ausweichbewegungen in andere Hilfearten bewirken und Bedarfe generieren, die enorme Folgekosten nach sich ziehen.**

**Deshalb konzentriert sich das Jugendamt darauf, langfristige Überlegungen anzustellen, wohin sich die Jugendhilfe in den nächsten Jahren entwickeln soll.**

Landkreis Ebersberg

Folie 11

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

## *Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag*

**Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.**

**Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.**

**Es handelt sich um die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 906.610 €.**

Landkreis Ebersberg

Folie 12

Jugendhilfeausschuss 15.03.2018

## *Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag*

**Eine Genehmigung bei der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird aber nicht für erforderlich gehalten.**
**Die Planung erfolgte auf Kostenstelle 230 (Jugendamt) bei der jeweiligen Hilfe. Ein eigener Ansatz auf der Kostenstelle 232 ist nicht möglich, das Alter und die Art der Hilfe sind zur Planung nicht bekannt.**

**Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt. Dort wurde der Planansatz unterschritten, sodass eine Genehmigung für entbehrlich gehalten wird.**

Landkreis Ebersberg



## *Ausblick*

| Ist | | | | | Ist | Plan | Veränderung Ist 2016 zu Ist 2017 | Veränderung Ist 2017 zu Plan 2018 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | | |
| 10.430.677 | 10.896.900 | 11.762.001 | 12.028.254 | 11.493.915 | 12.409.160 | 12.933.158 | 915.246 | 523.997 |

**Das Jahresergebnis lag 2017 um 915.246 € bzw. 8 % über dem Ergebnis des Vorjahres.**
**Künftig werden alle eingehenden Fälle einer Eingangsdiagnostik unterzogen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst effektive, ausführliche und differenzierte Feststellung des Hilfebedarfs unter Anwendung eines allgemein anerkannten fachlichen Standards erreicht werden.**

**Die Planung 2018 liegt um über 523.997 € über dem Ist des Jahres 2017.**

**Vom jetzigen Standpunkt aus scheint die Einhaltung des Plans 2018 als erreichbar, sofern die Fallzahlen auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2017 bleiben.**

Landkreis Ebersberg

## Auswirkung auf den Haushalt

**Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2017 wurde gegenüber dem Planansatz um 342.012 € unterschritten, das entspricht einer Abweichung von 2,7 %.**

## Beschlussvorschlag

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des Jahresabschlusses 2017 beschlossen.**

Landkreis Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Kreisjugendamt
Jugendschutz - Präventive Jugendhilfe

# Jugendschutz
# Kontrolle vs. Prävention

Wie sich ordnungsrechtlicher und erzieherischer
Jugendschutz in der Praxis umsetzen lassen

**Ingo Pinkofsky**
kommunaler Jugendschutzbeauftragter

Diplom-Sozialpädagoge FH
NLP-Therapeut, Familien-/Systemtherapeut, Sozialtherapeut (Sucht)

---

Kommunaler Jugendschutz

**Landratsamt – Abteilung Jugend, Familie und Demographie – Kreisjugendamt –
Team Jugendhilfe im Strafverfahren/Präventive Jugendhilfe – Jugendschutz**

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Präventiver / erzieherischer Jugendschutz

Struktureller Jugendschutz

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

## Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

**Jugendschutzgesetz JuSchG**

**Tabelle zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit**

| Fragen zum Jugendschutz beantwortet Ihnen der/die Jugendschutzbeauftragte unter 08092/ 823 – 311 oder jugendschutz@lra-ebe.de | | Kinder | Jugendliche | |
|---|---|---|---|---|
| | | unter 14 Jahren | 14 + 15 Jahre | 16 + 17 Jahre |
| § 4 | Aufenthalt in Gaststätten (Ausnahmen: Begleitung durch Eltern oder erziehungsbeauftragte Person; Aufenthalt für die Dauer eines Getränkes/ einer Mahlzeit zw. 5 und 23 Uhr; Teilnahme an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe) | ◆ | ◆ | bis 24 Uhr |
| § 4 | Aufenthalt in Nachtbars (o. ä.) | | | |
| § 5 (1) | Aufenthalt bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (Ausnahme: Begleitung durch Eltern oder erziehungsbeauftragte Person) | ◆ | ◆ | bis 24 Uhr |
| § 5 (2) | Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe (bei künstlerischen Betätigung / zur Brauchtumspflege) | bis 22 Uhr | bis 24 Uhr | bis 24 Uhr |
| § 6 (1) | Anwesenheit in Spielhallen / Teilnahme am Glücksspiel | | | |
| § 6 (2) | Spiele mit Gewinnmöglichkeit auf Volksfesten (o. ä.) | Bei Gewinn von Waren in geringem Wert | | |
| § 8 | Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten | | | |
| § 9 | Abgabe/ Duldung des Konsums von Bier, Wein, Sekt (Ausnahme: Im Beisein der Eltern dürfen 14- und 15jährige Bier, Wein, Sekt konsumieren) | | ◆ | |
| § 9 | Abgabe/ Duldung des Konsums von anderen alkoholischen Getränken (= Spirituosen) | | | |
| § 10 | Abgabe/ Duldung des Konsums von Tabakwaren, sowie von E-Zigaretten und E-Shishas | | | |
| § 11 | Anwesenheit bei Filmveranstaltungen – mit entsprechender Altersfreigabe (Ausnahmen: Kinder ab 6 Jahren dürfen in Begleitung der Eltern Filme mit Freigabe „ab 12" besuchen; die Begleitung durch Eltern oder einen Erziehungsbeauftragten hebt die zeitliche Beschränkung auf) | bis 20 Uhr | bis 22 Uhr | bis 24 Uhr |
| § 12 | Abgabe von Bildträgern (Filme, Computerspiele...) | Mit entsprechender Altersfreigabe | | |
| § 13 | Spielen an elektr. Bildschirmspielgeräten – ohne Gewinnmöglichkeit | Mit entsprechender Altersfreigabe | | |
| § 15 | Zugänglichmachen von jugendgefährdenden Trägermedien | | | |

erlaubt
nicht erlaubt

◆ Ausnahmen siehe kleingedruckte Erklärung

- Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche.
- Die Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz erlaubt! Sie tragen die Verantwortung!
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes können vom Veranstalter zusätzlich verschärft werden!

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **3** von ## Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

## Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

**Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG,**
**Kinderarbeitsschutzverordnung KindArbSchV**

**Tabelle zum Jugendarbeitsschutz**

| Fragen zum Jugendarbeitsschutz beantwortet Ihnen die **Jugendschutzbeauftragte** unter **08092/823-311** | | Kinder (13- u. 14jährige) | | Jugendliche (15- bis 17jährige) | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Schulzeit | Ferien | Schulzeit | Ferien |
| § 5 | - mit Einwilligung des Personensorgeberechtigten<br>- nicht mehr als 2 Stunden täglich<br>- nicht vor und während des Schulunterrichts<br>- nicht zwischen 18 und 8 Uhr<br>-zulässige Beschäftigungen:<br>- Austragen von Zeitung etc.<br>- Tätigkeiten in Haushalt und Garten<br>- Botengänge und Einkaufshilfe<br>- Kinder- und Haustierbetreuung<br>- Nachhilfeunterricht<br>- Tätigkeiten bei Feldbestellung und Ernte<br>- Handreichungen beim Sport<br>- Tätigkeiten bei nichtgewerblichen Aktionen und Veranstaltungen | | | | Siehe § 5 nächste Zeile |
| § 5 (4) | - höchstens 4 Wochen im Kalenderjahr | | | | |
| § 6 | - behördliche Ausnahmebewilligung für Theatervorstellungen, Musik-, Rundfunkaufführungen sowie Film- und Fotoaufnahmen | | | | |
| § 8 | - nicht mehr als 8 Stunden täglich<br>- nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich | | | | |
| § 11 | - ab 4 ½ Stunden Arbeitszeit mindestens 30 Minuten Pause<br>- ab 6 Stunden Arbeitszeit mindestens 60 Minuten Pause | | | | |
| § 13 | - zwischen zwei Arbeitszeiten mindestens 12 Stunden ununterbrochene Freizeit | | | | |
| § 14 | - Beschäftigung nur von 6 bis 20 Uhr | | | | |
| § 15 - 18 | - Beschäftigung nur an 5 Tagen in der Woche<br>- keine Beschäftigung an Sams-, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen | | | | |

erlaubt
nicht erlaubt

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **4** von ## Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

## Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

**Jugendmedienstaatsvertrag JMStV**

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft **FSK**

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle der Computerspielewirtschaft **USK**

Landratsamt Ebersberg

Kommunaler Jugendschutz

# Präventiver / erzieherischer Jugendschutz nach SGB VIII

**§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe**

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 7 von ## Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

Kommunaler Jugendschutz

# Präventiver / erzieherischer Jugendschutz nach SGB VIII

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten **sollen Angebote** des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes **gemacht werden**.

**Subsidiaritätsprinzip**

Anregung und Unterstützung von Maßnahmen der Freien Träger

Eigene Maßnahmen in Ermangelung von anderen Angeboten

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 8 von ## Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

Sexueller Missbrauch
Gewalt, Aggression
Sucht-prävention
Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung
Mitein bezieh ung umAs
Weitere Bereiche
Präventiver / erzieherischer Jugendschutz nach SGB VIII
Sexual-pädagogik
Extremismus
Gesundheits -erziehung
Über-schuldung
Medien-pädagogik
LANDKREIS EBERSBERG
Landratsamt Ebersberg
Folie 9 von ##
Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

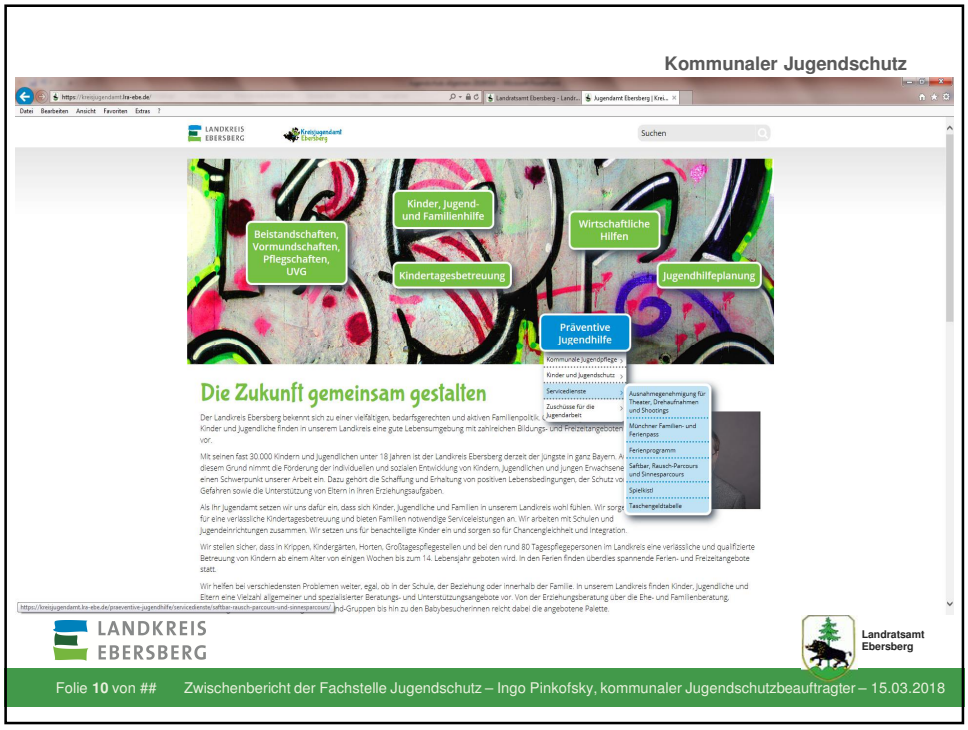
Kommunaler Jugendschutz
Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, UVG
Kinder, Jugend- und Familienhilfe
Wirtschaftliche Hilfen
Kindertagesbetreuung
Jugendhilfeplanung
Präventive Jugendhilfe
Die Zukunft gemeinsam gestalten
LANDKREIS EBERSBERG
Landratsamt Ebersberg
Folie 10 von ##
Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

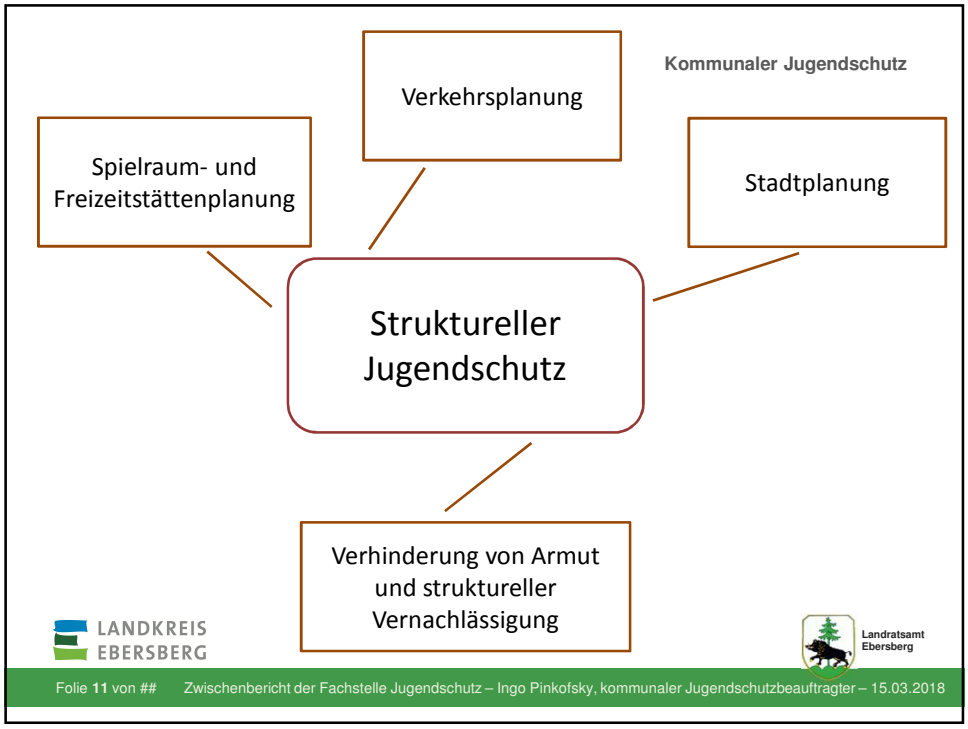
Kommunaler Jugendschutz
Verkehrsplanung
Spielraum- und Freizeitstättenplanung
Stadtplanung
Struktureller Jugendschutz
Verhinderung von Armut und struktureller Vernachlässigung
LANDKREIS EBERSBERG
Landratsamt Ebersberg
Folie 11 von ##
Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

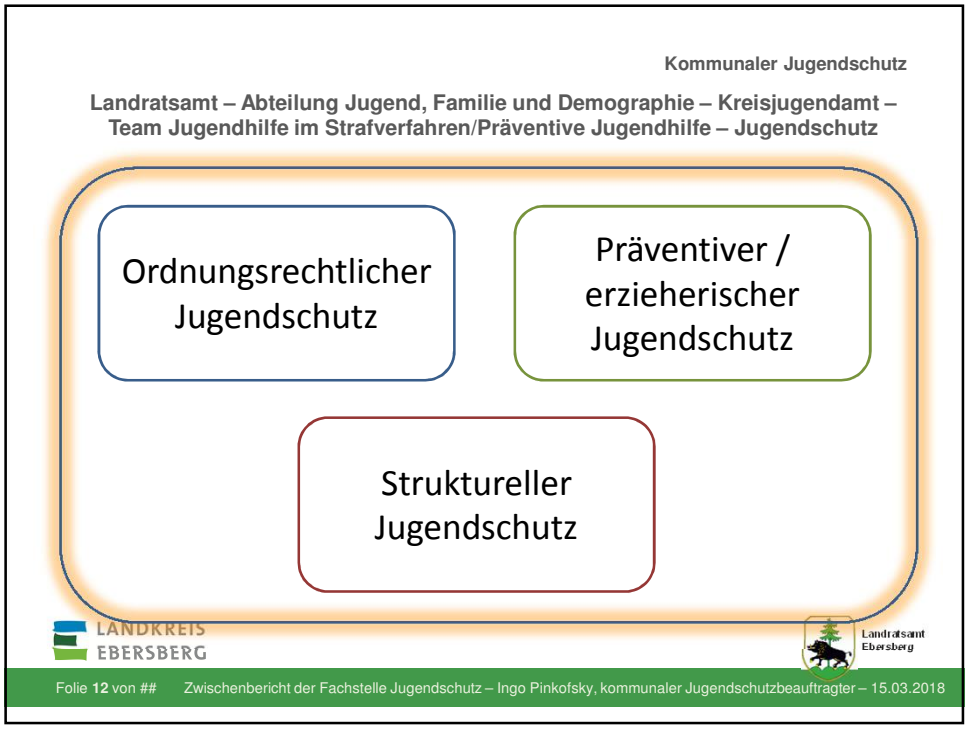
Kommunaler Jugendschutz
Landratsamt – Abteilung Jugend, Familie und Demographie – Kreisjugendamt – Team Jugendhilfe im Strafverfahren/Präventive Jugendhilfe – Jugendschutz
Ordnungsrechtlicher Jugendschutz
Präventiver / erzieherischer Jugendschutz
Struktureller Jugendschutz
LANDKREIS EBERSBERG
Landratsamt Ebersberg
Folie 12 von ##
Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

Kommunaler Jugendschutz

## Zwischenbericht Testkäufe

2009: Vollzugshinweise des (damaligen) Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ermöglichen Testkäufe.

**Strenge Maßstäbe sind dabei zu beachten.**

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg



Kommunaler Jugendschutz

## Voraussetzungen für Testkäufe

- Nur Azubis des Landratsamtes Ebersberg während ihrer Arbeitszeit, …
- … die die sittliche Reife, ein altersentsprechendes geistiges Verständnis und auch altersentsprechendes Äußeres haben
- … die sich freiwillig dazu bereit erklären. Die Eltern müssen ihre Zustimmung geben! Mindestalter derzeit: Ü16 J.
- TestkäuferInnen können bestimmte Orte bzw. Geschäfte verneinen.
- Sie können zu jedem Zeitpunkt und auch ohne Angabe von Gründen den Testkauf beenden bzw. abbrechen. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf die Ausbildung.
- Sie werden umfangreich geschult und vorbereitet. Wichtig: Schweigepflicht!

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Kommunaler Jugendschutz

## Ablauf der Testkäufe

- Immer in Kooperation mit den Jugendbeamten der Polizeiinspektionen Ebersberg bzw. Poing
- TestkäuferInnen sind immer zu zweit, altersentsprechend gekleidet, nicht geschminkt. Sie werden erneut vorbereitet und nach ihrem Einverständnis befragt.
- Während des Verkaufsvorganges werden sie so begleitet, dass jederzeit ein sofortiges Eingreifen möglich ist.
- Fragen nach dem Alter sind wahrheitsgemäß zu beantworten und nach Aufforderung mit dem Personalausweis zu belegen.
- Eine Beeinflussung des Verkaufspersonals ist verboten.
- Bei Verstößen erfolgt eine sofortige Vernehmung des Verkaufspersonals **ohne** Anwesenheit der TestkäuferInnen. Diese werden zeitgleich von einer Fachkraft des KJA betreut.
- Das Verkaufspersonal wird umfangreich über das Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgeklärt. Dabei wird die Möglichkeit der mündlichen Anhörung betont.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **15** von ## Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

Kommunaler Jugendschutz

## Zwischen-Ergebnis Testkäufe

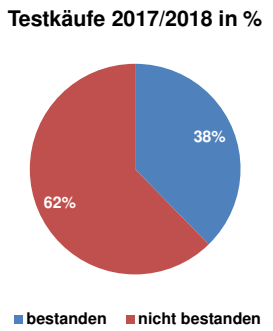


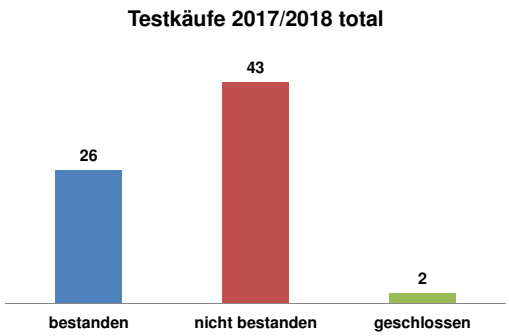


LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **16** von ## Zwischenbericht der Fachstelle Jugendschutz – Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter – 15.03.2018

Kommunaler Jugendschutz

## Folgen der Testkäufe

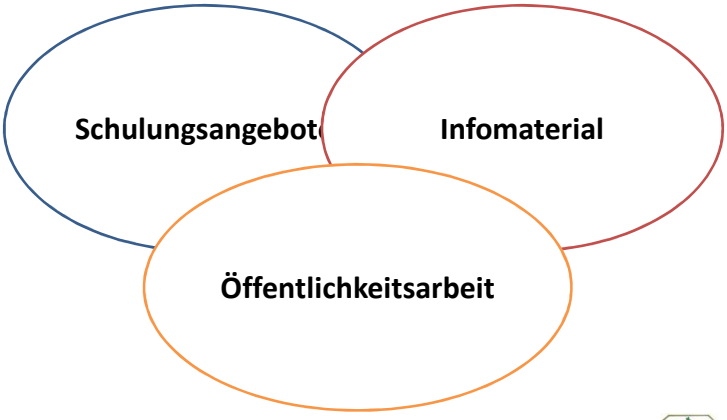


LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg



Kommunaler Jugendschutz

Vielen

Dank

für

Ihre

Aufmerksamkeit

!

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

**Kommunaler Jugendschutz**

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie

# Zwischenbericht

**Jugendhilfeplanung**

Jugendhilfeausschuss März 2018

## AGENDA

1. Verortung Jugendhilfeplanung
2. Methodengrundlage
3. Arbeitsschwerpunkte
4. Ausblick 2018

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

# 1. Verortung Jugendhilfeplanung

## Grundlagen der Arbeit

Jugendhilfeplanung

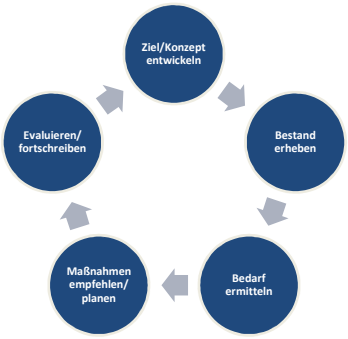


- Jugendhilfeplanung ist das zentrale **strategische Instrument** zur qualitativen und quantitativen **Planung** und **Steuerung** der Kinder- und Jugendhilfe
- Ermöglicht **Bedarfsanalyse**, **Prozessgestaltung und Evaluation**
- Rechtlich als Pflichtaufgabe im **§ 80 SGB VIII** verankert
- Liefert **Datengrundlage** für politische & verwaltungsinterne Entscheidungen

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 3 Jugendhilfeplanung 2017 im Landkreis Ebersberg

# 1. Verortung Jugendhilfeplanung

## Ebersberger Landratsamt

als Stabsstelle in Abt. 6 verankert

→ **Enge Anbindung an die Abteilungsleitung, um Schwerpunkte festzulegen**

→ **Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Sozialplanung:**
Datenerhebung, -pflege, -analyse für den Landkreis und die Kommunen

→ **Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Controlling:**
Datenerhebung, -pflege, -analyse für den JUBB Bericht und Evaluation der Hilfen in der Bezirkssozialarbeit (BSA)

→ **Zusammenarbeit mit den Teams der Abteilung 6:**
Evaluation und strategische Gestaltung von Prozessen

→ **Dienstleistung für die Kommunen:**
Beratung zur Infrastruktur im Bereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 4 Jugendhilfeplanung 2017 im Landkreis Ebersberg

# 2. Methodengrundlage

## Schwerpunkt Bevölkerungsmodell

**Hildesheimer Bevölkerungsmodell**

- Grundlage des excelbasierten Tools ist die Verknüpfung von Einwohner-, Wanderungs-, Geburten- und Sterbezahlen für eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung.
- Die nötigen Daten werden durch die Jugendhilfeplanung jährlich bei den Gemeinden und statistischen Ämtern (Land und Bund) erhoben. Derzeit läuft nach der Erhebung bei den Kommunen zu Einwohnern und Wanderungsbewegungen 2017 die Aktualisierung des Modells.
- Nach Bedarf können dann für den Landkreis, Verwaltungsgemeinschaften oder Kommunen verschiedene Entwicklungsszenarien erstellt werden, um z. B. den Bedarf an Krippen- oder Kindergartenplätzen zu schätzen und politische Entscheidungen zu unterstützen.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg



# 2. Arbeitsschwerpunkte I

## Schwerpunkt Kitaplanung

- Eine bedarfsgerechte Planung der Kindertagesbetreuung ist eine herausfordernde Aufgaben für die Kommunen – gerade in unserem wachsenden Landkreis.
- Mit den Prognoserechnungen aus dem Bevölkerungsmodell können die Kommunen auf die Dienstleistung der Jugendhilfeplanung zurückgreifen.
- Im letzten Jahr wurden im Rahmen der Bürgermeisterbesuche und auf konkrete Anfragen hin für alle Gemeinden Prognoserechnungen erstellt und z. T. in Gemeinderatssitzungen präsentiert.
- Beratungen fanden zudem für die Elternbefragungen zum Thema Kinderbetreuung statt.
- Fortbildung des Bayerischen Landesjugendamtes zur Kitaplanung
- Bilateraler Austausch mit Planungsbüros der Kommunen

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

# 2. Arbeitsschwerpunkte II

## Schwerpunkt interne Evaluationsprozesse

- Intern stand das letzte Jahr im Zeichen der Hospitation, um Arbeitsaufgaben und -prozesse und Schnittstellen im Jugendamt kennenzulernen.
- Ziel: Ausdifferenzierung der Auswertungs- und Evaluationsprozesse für das Jugendamt
- Konkret heißt dies z. B.: Erstellung der Statistiken zur Entwicklung der HzE und Datenvalidierung
- Bilateraler Austausch mit bayerischen Landkreisen zu verschiedenen Fachfragen
- Mitarbeit bei PeB-Prozessen (Personalbemessung)

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg



# 2. Ausblick 2018

## Geplante Schwerpunkte

- Institutionalisierung von Berichten zur internen Evaluation im Bereich HzE: Datenauswertung und -bewertung
- Aktualisierung, Erweiterung und Validierung der Prognosedaten
- Verstetigung der Beratung für Kommunen
- Weitere Bündelung der statistischen Daten an den Stabsstellen
- Validierung des JUBB Berichts/ Teilnahme an der Planungsgruppe JUBB professional am Bayerischen Landesjugendamt
- Vernetzungstreffen der oberbayerischen Planer: Ebersberg ist für das kommende Treffen im April 2018 Gastgeber
- Teilnahme an der Fachtagung der bayerischen Jugendhilfeplaner
- Unterstützung der Sozialplanung für den Bericht zur frühkindlichen Bildung im Rahmen der Bildungsregion

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

# Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren durch den Landkreis Ebersberg

Beschlussvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15. März 2018

## 1. Grundsatz

Einrichtungen, die der „Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (AZII2/6533.01-1/25) vom 12.Oktober 2016 entsprechen, gelten grundsätzlich als förderfähig.

Pro Landkreisgemeinde ist nur ein Mütter- und Familienzentrum förderfähig.

## 2. Förderungsvoraussetzungen

Die Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren des Jugendhilfeausschusses setzen einen positiven Bewilligungsbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) voraus.

## 3. Antragstellung

Der Antrag auf Förderung ist von den Familien- und Mütterzentren selbstständig zu erstellen und bei der Abteilung 6 „Jugend, Familie und Demografie“ schriftlich, auf dem vorgesehenen Formblatt des ZBFS, einzureichen. Die Fristen der Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Az. II2/6533.01-1/25) gelten entsprechend.

## 4. Höhe der Förderung

Sofern der Förderantrag vom ZBFS positiv beschieden wurde, gewährt der Landkreis eine zusätzliche Förderung i.H.v. 35 v.H. des vom ZBFS bewilligten Betrags. Eine gesonderte Antragsstellung ist nicht erforderlich.

## 5. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des jährlichen Haushaltsansatzes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 6. Inkrafttreten

Die geänderte Richtlinie zur Förderung von Familien- und Mütterzentren im Landkreis Ebersberg tritt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Sie kann ausschließlich durch den Jugendhilfeausschuss geändert werden.